

## **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Swisttal mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) ab dem 14. November 2018 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zur beschließenden Ratssitzung am Dienstag, den 29. Januar 2019

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 26, zur  
Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 ist zudem unter der Adresse  
[www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde  
veröffentlicht.

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung können Einwohner oder  
Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn  
der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können in der Zeit vom 14. November 2018 bis 11. Januar 2019  
der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder im Rathaus in Swisttal-Ludendorf, Zimmer  
26, während der allgemeinen Dienstzeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Swisttal, den 29.10.2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Kalkbrenner